

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

09.02.2021

Grundschulen und Kitas öffnen zum 15. Februar Keine Schulbesuchspflicht für Grundschüler

Sachsen plant den nächsten vorsichtigen Öffnungsschritt. Die Grundschulen und Kindertageseinrichtungen werden zum 15. Februar im eingeschränkten Regelbetrieb wieder öffnen. Für Grundschüler soll die Schulbesuchspflicht aufgehoben werden. Eltern können damit selbst entscheiden, ob sie ihre Kinder zur Schule schicken. »Im Interesse der Kinder und auch der Familien haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen. Wir gehen vorsichtig den nächsten Schritt, müssen aber die Infektionszahlen weiterhin im Blick behalten. Sollten das Infektionsgeschehen wieder zunehmen, können Bildungseinrichtungen auch wieder geschlossen werden«, machte Kultusminister Christian Piwarz nach der heutigen Kabinettsitzung deutlich.

Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen müssen noch in häuslicher Lernzeit verbleiben. Weitere Schritte werden von den Ergebnissen der Bund-Länder-Gespräche am Mittwoch abhängig gemacht. Schüler der Abschlussklassen können weiterhin die Schulen besuchen. Endgültig beschlossen wird der Fahrplan am kommenden Freitag in einer erneuten Kabinettsitzung. Zuvor wird sich das Kabinett am Mittwoch nach den Bund-Länder-Beratungen mit einer neuen Corona-Schutz-Verordnung befassen, die am Donnerstag im Landtag beraten wird.

Eingeschränkter Regelbetrieb für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen bedeutet die strikte Trennung von Gruppen und Klassen mit festen Bezugspersonen. Die Kinder sollen auch außerhalb der Gruppen- und Klassenräume auf dem Gelände der Einrichtung nicht aufeinandertreffen. Eine entsprechende Regelung zum eingeschränkten Regelbetrieb gab es bereits im vergangenen Frühjahr.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.